

**VERORDNUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS BETREFFEND DIE
VERKEHRSREGELUNG IN BÜTGENBACH DER 33. RUNDE UM DEN SEE AM 21.07.2024**

Das Kollegium,

Nach Durchsicht des Antrages des SC Bütgenbach, mit welchem dieser verschiedene Verkehrsmaßnahmen auf gewissen Straßenabschnitten in der Ortschaft Bütgenbach, anlässlich der 33. Runde um den See am 21.07.2024 beantragt;

Aufgrund des vorliegenden Berichtes zur Koordinationsversammlung vom 18.04.2024;

Aufgrund des Vorschlags der Polizei;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

VERORDNET:

Artikel 1: Am Sonntag, den 21.07.2024, gilt anlässlich der "33. Runde um den See" des SC Bütgenbach zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr eine Sperrung und ein Halte- und Parkverbot des Straßenabschnittes ab der Kreuzung "Klosterstraße"/"Marktplatz" bis zum Kreisverkehr "Seestraße", auf Höhe des Anliegers Nr. 15 (Möbel Heck).

Artikel 2: Die zu diesem Zwecke vorgesehenen Verkehrsschilder werden in Absprache mit dem Polizeidienst Bütgenbach, durch den Arbeiterdienst der Gemeinde angebracht.

Es wird dem Veranstalter auferlegt, sowohl die vorgesehene Beschilderung als auch die Umleitungsmaßnahmen, unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 5: Vorliegender Erlass tritt am 21.07.2024 in Kraft.

Mitteilung hiervon ergeht an das Gemeindegremium in Büllingen, damit es entsprechende Dispositionen treffen kann, sowie an die Rettungsdienste des Roten Kreuz und der Hilfeleistungszone 6.

Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach und Büllingen gerichtet

Verordnet am 23.04.2024

im Auftrag des Kollegiums,

die Generaldirektorin,

Verena Krings



der Bürgermeister,

Daniel Franzen